MARKTGEMEINDE EBERSTEIN
Amtsstunden: Unterer Platz 1, 9372 Eberstein
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Auskünfte: AL Lukas Schellander

Tel: +43 (0) 42 64 – 81 68 DW 16
e-Mail: lukas.schellander@ktn.gde.at

Zahl: 031-2 / 1 - 2026

Eberstein, am 10. November 2026

Betreff:

K u n d m a c h u n g

Beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Marktgemeinde Eberstein beabsichtigt, die nachstehende Anregung auf Änderung des Flächenwidmungsplanes in Beratung zu ziehen. Gemäß § 34 in Verbindung mit §§ 38 und 39 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 11/2026, wird der Entwurf der beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung wie folgt kundgemacht:

Lfd.Nr.:	1/2026
Parzellen Nr.:	Teilfläche des Grundstückes Nr. 774/1
Katastralgemeinde:	74127 St. Oswald
Gesamtausmaß:	2.304 m²
Von derzeitiger Widmung:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
In Widmung:	Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes

Die beabsichtigte Widmungsänderung liegt gemäß § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 11/2026, durch 4 Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung an der Amtstafel, das ist

vom 10.11.2026 bis einschließlich 08.12.2026

bei der Marktgemeinde Eberstein während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Eberstein unter https://eberstein.at/amtstafel/ bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes abzugeben.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen gegen den Entwurf sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Flächenwidmungsplanänderung in Erwägung zu ziehen.

Gleichzeitig wird mit dieser Kundmachung gemäß § 38 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 LGBl. Nr. 59/2021, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 11/2026, die betroffene Grundeigentümerin von der Absicht der Marktgemeinde Eberstein in Kenntnis gesetzt.

Zur öffentlichen Bekanntmachung auf der gemeindeeigenen Homepage und der Amtstafel:

Der Bürgermeister:

Andreas Grabuschnig

Angeschlagen am: 10. November 2026

Abgenommen am: …….



	Unterzeichner	Marktgemeinde Eberstein
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-10T12:04:25+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1078428803
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E- Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	